

Vorrede.

Seit geraumer Zeit bekundet sich bei Familien des hohen und niedern Adels das Bedürfnis, Darstellungen ihrer geschichtlichen Vergangenheit in breiterer oder kürzerer Ausführung zu besitzen. Schon das verflossene Jahrhundert weist eine Reihe derartiger monographischer Werke auf; viel größer aber ist die Zahl solcher Arbeiten, deren Entstehung in die Gegenwart fällt. Die Wiederbelebung der Wissenschaften nach dem Ende des großen, zu Anfang unseres Jahrhunderts in Deutschland ausgefochtenen Krieges, besonders aber das erwachende Interesse an lokalgeschichtlichen Studien gaben den Anlaß zu erneuter Thätigkeit auch auf dem Gebiete der Geschlechterkunde. Berufene Gelehrte, wie Wolf, Vogel, Wohlbrück, Danneil, Wigger, Krag, Masch, Tisch und v. Meyenn traten hier auf, deren Fleiß und Sachkunde wir historische Arbeiten über durch Alter und Verdienst hervorragende Adelsfamilien, wie die v. Hardenberg, Roßdorf, Schwicheld, Alvensleben, Schulenburg, Kardorf, Blücher, Kleist, Hahn, Behr, Dergzen, Malzahn und v. Penz zu verdanken haben.

Alle diese genealogischen Schriftsteller — mit einer einzigen Ausnahme — haben es aber nicht sowohl für angemessen, als vielmehr für nothwendig erachtet, ihren Darstellungen die urkundlichen Beläge, sei es in Auswahl, sei es in vollständiger Reihenfolge, bald anhangsweise*), bald in besonderen Urkundenbüchern anzuschließen, um dem Leser die eigene Prüfung des benutzten Materials zu ermöglichen, wobei auch, zumal bei erstmaliger Veröffentlichung alter und wichtigerer Urkunden, weiteren Kreisen nach verschiedenen Richtungen genützt werden konnte. Jene Ausnahme machte nur Wohlbrück in seinen „Geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlecht v. Alvensleben“ insofern, als er das bezügliche Quellenmaterial nicht vereinigt und chronologisch geordnet in einem besondern Theile seinem Werke einverleibte, sondern bald kürzere, bald längere Auszüge aus dem reichen Urkundenschatze und nur einige wenige ältere Documente in ihrem ganzen Wortlaute gab,

*) Wie z. B. in den Familienbüchern der v. Tümpeling, v. Roßow und v. Penz.

für das neuere Zeitalter aber hiervon gänzlich absah, sodaß sich im Laufe der Zeit — und zumal nach der Auffindung vieler bisher noch unbekannt gewesener Urkunden — der schließlich auch erfüllte Wunsch bei den Familien selbst geltend machte, in einem besondern Werke das gesammte auf sie bezügliche Urkundenmaterial zu besitzen. Aber ungeachtet solchen Mangels nimmt dieses Werk doch noch immer den hervorragendsten Platz unter allen genealogischen Schriften der frühern wie der gegenwärtigen Zeit ein. Wohlbrücks Darstellung ist trotz aller Mühe, die sich seine genealogischen Epigonen gegeben haben, unerreicht geblieben in der meisterhaften Verarbeitung des fast immer in gewaltigem Strome fließenden Materials, in der trefflichen Kürze und Prägnanz des Ausdrucks, in der ruhigen und würdigen Darstellung, in dem Maßhalten bei der Vorführung aller, wenn nur kleinliche Dinge betreffender Daten. Zugleich aber war es ihm dadurch vergönnt, denen, die ihre Forschungen auf das Gebiet der beiden sächsischen Hochstifter und der Altmark führten, ein aus bisher unbekannten Quellen ermitteltes, insbesondere diplomatisches, dann aber auch auf hervorragende dynastische und andere Familien bezügliches geschichtliches Material darzubieten. Von den Genealogen der letzten vier Jahrzehnte — ich meine hier nur die, welche als Nichtfamilianten die Geschichte einzelner Geschlechter bearbeiteten — haben nur sehr wenige den Weg Wohlbrücks betreten und sind diesem Vorbilde wohl niemals gleichgekommen. *)

Die allermeisten Familien-Geschichtsschreiber hielten es also für unumgänglich nothwendig, ihre Werke entweder mit einem Urkundenbuche abzuschließen oder sie damit beginnen zu lassen. Außer den schon erwähnten Schriften von Lisch nenne ich insbesondere Wiggers so treffliche Geschichte der v. Blücher, Saß's Fortsetzung des Dergenschen Familienwerkes und v. Meynens unlängst erschienene Geschichte der v. Penz. Andererseits haben sich mehrere Familien mit der Herausgabe ihrer Urkunden unter Beifügung einer Einleitung in die Geschlechtsgeschichte, allgemeiner Kapitel, sowie von Stammtafeln und Siegelabbildungen begnügt, wie ein derartiges 1882 erschienenenes gediegenes Werk über die Familie v. Heimbruch aus der Feder Grotens und andere vom Verfasser über die Grafen zu Eulenburg, die v. Gauder und v. Ostau vorliegen.

Es soll durch diese Vorbemerkungen nur in Kürze und beispielsweise angedeutet werden, welche verschiedenen Grundsätze für die Publikation genealogisch-historischer Arbeiten hier und dort, jetzt und früher befolgt sind, und es ist nicht der Zweck, hier die Vorzüge der verschiedenen Methoden zu erörtern, etwa um das Erscheinen eines Urkundenbuches des Geschlechts v. Oppen und zwar vor der eigentlichen Geschichte desselben zu rechtfertigen.

War die Abfassung einer solchen darstellenden Geschichte von Hause aus beabsichtigt, so war damit auch die Frage der Zweckmäßigkeit dahin entschieden, den

*) Ich führe als Beispiel nur Fraustadts Geschichte der v. Schönberg an.

zeitigen und künftigen Familienmitgliedern, aber auch allen, welche die Lokalgeschichte des Territoriums, innerhalb dessen die v. Oppen seit sechshundert und mehr Jahren gewohnt, specieller zu erforschen bestrebt sind, eine Sammlung urkundlicher Grundlagen für die Geschichte des Geschlechts in die Hand zu geben, und es kam nur darauf an, zu entscheiden, ob diese Sammlung das vollständige Urkundenmaterial oder nur eine Auswahl der hauptsächlichsten Stücke enthalten und ferner, ob im letztern Falle dieselben jedem Theile des Geschichtswerkes anhangsweise beigegeben oder ob ein vollständiges Urkundenbuch als ein selbstständiges Proömium des ganzen Familienwerkes bearbeitet werden sollte.

Die zu Zeiten — und so auch gegenwärtig — sehr beträchtliche Ausbreitung der Familie, ihre zumtheil verwickelt gewesenen Lehnverhältnisse, das rühmliche Auftreten vieler Mitglieder in der Geschichte ihrer engern Heimath, besonders aber der Wunsch, alle von dem Leben der Vorfahren erhaltenen Zeugnisse wörtlich oder auszüglich erhalten zu sehen, endlich auch der Umstand, daß es gerade über die betreffenden Landestheile — nämlich die Zauche oder den heutigen Kreis Zauche-Belzig, sowie den sächsischen Kurkreis einerseits und Ostpreußen andererseits — an genügenden urkundlichen Publikationen für das Mittelalter, vornehmlich aber für die neuere Zeit fehlt, gaben den Ausschlag zu Gunsten eines vollständigen Urkundenwerkes, wie es eine Reihe durch Alter, Grundbesitz und Verdienst ausgezeichneten Geschlechter besitzet.*)

Außer Frage stand es, daß diesem Urkundenbuche der Vorgang vor der Familiengeschichte selbst gebührte. Denn dadurch ist der Geschichtsschreiber eines Geschlechts bei der Abfassung der einzelnen Biographien sowohl, als namentlich auch bei den unumgänglich nothwendigen allgemeinen Abschnitten (über Herkunft und Heimath, Linientheilungen, Besitz- und Lehnverhältnisse, Wappen und Siegel u. s. w.) im Stande, durch Verweise auf das Urkundenbuch umständliche und weitläufigere Quellencitate im Flusse der Darstellung zu vermeiden, also lediglich auf das Diplomatarium zur Verificirung aller Angaben Bezug zu nehmen. Bei diesem in die Augen springenden Vortheil sehen wir mehr als eine Familie der Herausgabe von Urkundenbüchern den ersten Platz, und zwar vor dem — vielleicht noch längere Zeit zu erwartenden — Erscheinen der Geschlechtsgeschichte selbst einräumen.**)

Nach diesem Principe zu verfahren, erschien ganz besonders nothwendig bei der Bearbeitung und Herausgabe eines Geschichtswerkes über die Familie v. Oppen.

Das Geschlecht v. Oppen, seit dem 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt, wird von Jedem gekannt, dem die märkische Territorialgeschichte nicht fremd ist. Dem sächsischen Boden entsprossen, breitete der Stamm zahlreiche Aeste und

*) Z. B. die Herren und Grafen zu Eulenburg, die v. Alvensleben, v. Behr, v. Derken, Grafen Hahn, v. d. Asseburg, v. Ostau, v. Rohe, v. Kleist, v. Malzahn u. a. m.

**) Z. B. bei den v. d. Asseburg, den Grafen zu Eulenburg, den v. Kleist und v. Heimbruch.

Zweige schon während des 14. Jahrhunderts in der brandenburgischen Zauche aus, hier feste Wurzeln schlagend auf stattlichen Ritterfützen, deren Erwerb wohl schon vor den Zeiten Kaiser Karls IV., in denen sie im Familienbesitz erscheinen, stattgefunden hat. Sie lagen nicht fern von seiner Wiege Belzig und dem festen Hause Rabenstein: Schlalach, Michel und Fredersdorf.

Neben diesem ansehnlichen Grundbesitz war es die beträchtliche Ausbreitung des Geschlechts, seine Versippung mit alten edeln Familien des Sachsenlandes und der Mark, vor allem aber das hohe Ansehen, in welchem es vom 16. Jahrhundert ab fast ununterbrochen bis zur Gegenwart durch zahlreiche Träger wichtiger Hof-, Staats- und Landesämter, in neuerer Zeit oft mit großem Ruhm bekleideter Kriegschargen stand, was der Familie einen überall anerkannten ehrenvollen Platz unter ihren Standesgenossen schuf, den sie bis zur Gegenwart in vollem Maße behauptet hat und noch jetzt besitzt. Eine nähere Charakteristik des Geschlechts kann nur der spätere darstellende Theil des Familienwerkes enthalten.

Trotz jener rühmlichen Eigenschaften der Familie war weder sie selbst noch der Freund der märkischen Adelskunde in der Lage, sich über ihr Alter, ihre Geschichte und ihre Besitzverhältnisse aus der gedruckten Litteratur genügend zu unterrichten. Namentlich gilt dies von der Zeit des 16. Jahrhunderts ab. Zwar hat der bekannte und mit Recht geschätzte Geschichtsschreiber von Belzig und seiner Umgegend, M. S. Eilers in seinem 1741 erschienenen *Chronicon Beltizense* zuerst neben der Bearbeitung der Genealogie des Geschlechts den Abdruck einer Anzahl der ältesten Urkunden desselben nebst einer Reihe von Urkundenangaben mitgetheilt, allein diese waren weder erschöpfend für das Mittelalter, noch erstreckten sie sich auf das neuere Zeitalter, in welchem gerade eine besondere Ausbreitung des Geschlechts stattgefunden hat. Die Ergänzungen, welche die älteren und neueren brandenburgischen Diplomataren (von Gercken, v. Raumer und Nibel) nebst dem Karolinischen Landbuche der Mark Brandenburg (in den beiden Ausgaben vom Grafen v. Herzberg und Fibicin) gewährten, bezogen sich ebenfalls lediglich auf das Mittelalter, wie zumeist das, was vor 180 Jahren Beckmanns *Historie des Fürstenthums Anhalt*, wo ein uraltes Hauptgut der v. Oppen lag, an regestenartigen Notizen brachte. Erst vor 60 Jahren wurde der Familie eine wenn auch nur kleine Zahl von — noch dazu wenig befriedigenden — Urkundenabdrücken entgegengebracht, aus denen sie nicht unwichtige Nachrichten über ihre ältesten Vorfahren schöpfen konnte. Es waren dies die zuerst vom Dr. med. Brandt in seiner *Geschichte der Kreisstadt und des Amtes Belzig* publicirten und dann in besserer Herausgabe viele Jahre später im 15. Bande der *Zeitschrift des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins* wiederholten, im Privatbesitz befindlichen Urkunden der nahe bei dem Oppenschen Stammhause Belzig und den anderen Stammgütern gelegenen Deutsch-Ordenscommende Dahnsdorf. Aber eine öffentliche Kunde von der Entwicklung des Geschlechts, seiner Ausbreitung, dem Leben und den Thaten der

Vorfahren vom 16. Jahrhundert ab, fehlte noch immer, und doch reizte schon die bisher sehr lückenhaft nachgewiesene Existenz zahlreicher hervorragender Mitglieder der Familie aus der Zeit bis zum Jahre 1740 zur Erforschung der Quellen ihrer Geschichte auch im neuern Zeitalter.

Namentlich war es ein Mann, dessen Verdienste um die ehrwürdige Kathedrale einer uralten Harzstadt und ihr Hochstift ihm das rühmlichste Andenken nicht allein laut vieler hier und dort bisher verborgenen Schriftstücke, sondern viel mehr noch durch sichtbare Monumente und Stiftungen für alle Zeiten gesichert haben, ein Mann, dessen hohe Bedeutung für das Hochstift und den geistlichen Staat Halberstadt bisher nur geahnt werden konnte, ehe die Forschung zahlreiche, um nicht zu sagen zahllose Documente ans Licht zog, welche ihn als den auf die innern Geschehnisse seines Staatsgebiets einflussreichsten Prälaten und Mitregenten darstellten: Der Domdechant und Portenarius des Hochstifts Halberstadt, Probst des Collegiatstifts von St. Bonifat und Moritz daselbst, Matthias v. Oppen, aus dem Hause Schlalach in der Mark gebürtig, der sein thatenreiches, von Gott gesegnetes Leben am 11. April 1621 endigte, bald nach dem Beginne jenes entsetzlichen Krieges, der Verwüstung und Verderben jeglicher Art über sein geliebtes zweites Vaterland brachte. Für die richtige Erkenntniß seines Charakters und seiner staatsmännischen Klugheit, seines Einflusses auf die Leitung der Geschehnisse des geistlichen Staates, zu dessen obersten Würdenträgern er gehörte, sind wir glücklicherweise nicht auf einzelne Urkunden beschränkt, sondern sein Leben, sein Schaffen und Wirken in seinem eigenen und seines Hauses Interesse, ja noch vielmehr im Dienste seiner Kirche und ihres Staatsgebietes wird uns durch ein kostbares, von seiner eigenen Hand geschriebenes Tagebuch vorgeführt, welches die Stürme der Vergangenheit überdauernd sich im Gewahrsam des königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg befindet und als eine hochschätzbare Quelle für die Geschichte des Stifts Halberstadt vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1621, und für die Zeitgeschichte überhaupt, endlich der Veröffentlichung entgegengeführt wird.

Die Restaurirung eines zur Verschönerung der herrlichen Domkirche in Halberstadt vom Domdechanten Matthias v. Oppen gestifteten Bauwerkes, welche der Besitzer des gleichfalls von diesem gegründeten Fideicommisses Alt-Watersleben-Nachterstedt, der königlich Dänische Kammerherr und Hofjägermeister, Rittmeister à la suite der Armee Herr Rudolf v. Oppen-Schilden, Herr der Herrschaft Haseldorf in Holstein, in edler hochherziger Weise ausführen ließ, erweckte in ihm zugleich den Wunsch, zunächst den Quellen zur Kenntniß seines berühmten Vorfahren, dessen Andenken durch ein seinem Geschlecht zum Frommen gestiftetes Stipendium für alle Zeiten fortlebt, nachforschen zu lassen, zugleich aber auch durch eine Sammlung der urkundlichen Quellen zur Geschichte seines Gesammthauses, sowie durch die Abfassung einer

darstellenden Geschichte desselben ebenso seinem eigenen Familiensinne Ausdruck zu geben, als allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtsvettern ein Denkmal seiner pietätvollen Erinnerung an die Vorfahren zu überliefern.

Der mir im Frühjahr 1889 ertheilte Auftrag bezog sich in erster Linie auf die Erforschung und Sammlung der Quellen zur Geschichte und Genealogie des Geschlechts v. Oppen im weitesten Sinne, sodaß dieselbe sich auch auf die Beschaffung von Abbildungen sämtlicher Siegel und Wappen, der hauptsächlichsten Besitzthümer und Denkmäler des Geschlechts u. a. m. zu erstrecken hatte. Dabei war die Bearbeitung der Stammtafeln (auch der Entwurf von Ahnentafeln) eine Hauptsache.

Was die Stammtafeln anlangt, so lagen für sie bereits mancherlei Vorarbeiten vor. Die vornehmlichste war die vom Pfarrer M. Eilers seiner erwähnten Chronik von Belgig inserirte. Trotzdem daß sie aus Urkunden — namentlich aus Lehnbriefen — hervorgegangen war, zeigte sie doch manche Mängel in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit, wie denn auch für die ältesten Parthien der Genealogie nicht alle Urkunden zu Gebote gestanden hatten, die mir im Laufe meiner Forschungen ans Licht zu ziehen gelang; immerhin war aber diese Genealogie eine schätzbare Grundlage für ein weiteres nachprüfendes Studium. Sicher hatten als Quelle für den Eilerschen Entwurf auch ältere in Frederisdorf befindliche Stammbäume und Stammtafeln, wie solche sich für kürzere Zeiträume auch in den sächsischen Lehnurkunden befinden, vorgelegen. Die eigentlichen Lehnurkunden, welche bei den brandenburgischen und sächsischen Lehnkurien sich befanden oder zumtheil noch befinden, waren bisher von der Benutzung ausgeschlossen gewesen. Etwas früher noch als Eilers hatte J. Ch. Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt einen genealogischen Entwurf über die v. Oppen gegeben, die zum Anhaltischen Adel wegen der Güter Senst und Zütrichau gehörten. Dieser, dem der Bearbeiter auch mehrere Lehnbrief-Regesten beifügte, ist übrigens viel mangelhafter und dürftiger als der vorgenannte. Endlich erschien als die beste dieser Vorarbeiten eine umfassende Genealogie des Geschlechts in neuester Zeit im Druck, nämlich in den Jahrgängen 1879 und 1882 des in Brunn erschienenen Genealogischen Taschenbuchs der deutschen adligen Häuser aus der Feder des Herrn Regierungsassessors Dr. jur. R. v. Oppen in Plauen, Mitbesizers von Zütrichau. Diese vortreffliche Arbeit, die selbstverständlich auch mit Benutzung der alten genealogischen Schemata ausgeführt ist, hat das große Verdienst nicht nur der Berichtigung zahlreicher dort vorhandener Irrthümer, sondern namentlich der Vervollständigung der Stammlinien aus bisher nicht bekannt gewesenen, dem Herrn Dr. v. Oppen zugänglich gewesenen Urkunden und Aktenstücken, sodann aber der Fortführung bis auf die neueste Zeit. Eine Neubearbeitung dieser Publikation ist in dem von Janetzki herausgegebenen Handbuche des Preussischen Adels (2. Band) für das Jahr 1893 erschienen. Dem Herrn Verfasser sind indeß beizeiten

nicht alle urkundlichen Quellen zugänglich gewesen, die von mir innerhalb mehrerer Jahre mit einem großen Aufwande an Zeit, Mühe und Kosten ausfindig gemacht und durchforscht worden sind, namentlich für die Zeit des Mittelalters, wie denn außerdem bezüglich der Preussischen Linien, für welche ihm das Quellenmaterial fehlte, und auch sonst noch manche Unrichtigkeiten sich herausstellten. Aber immerhin muß seiner Arbeit ein hoher Werth beigemessen werden.

Außer diesen Drucken boten sich auch handschriftliche genealogische Sammlungen über die v. Oppen für unser Werk dar. Zunächst hatte der Verfasser selbst schon vor langen Jahren über diese Familie wie über andere sächsische, brandenburgische und pommerische Adelsgeschlechter stemmatographische Sammlungen angelegt und einzelne Parthien ihrer Genealogie zu entwerfen versucht, insbesondere auf Grund seiner Excerpte aus den zahlreichen Aktenstücken und Urkunden des Magdeburger und Königsberger Staatsarchivs und aus Lehnbüchern des Kammergerichts und des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, abgesehen von dem, was aus anderen ungedruckten Quellen und aus der gedruckten Litteratur (Leichenpredigten u. s. w.) geschöpft worden war.

Zu den genealogischen Daten über die v. Oppen in der berühmten Königschen Sammlung in der Königl. Bibliothek zu Berlin, hat ihr mit bienenhaftem Fleiße excerpirender Autor nur einen — nicht einmal umfänglichen — Theil des Stoffes benutzt, den das Geh. Staatsarchiv ihm darbot, indem er daneben jene erwähnte ältere gedruckte Litteratur in seine Sammlung aufnahm. Einen neuredigirten Stammbaum des Geschlechts enthält dieselbe zwar nicht, aber doch mancherlei Neues, dessen Quellen nicht mehr nachweisbar sind, namentlich aus militärischen Archiven, handschriftlichen Ranglisten und dergleichen mehr.

Keine Berücksichtigung verdient ihres geringen Umfanges wegen die kurze Zusammenstellung über das Geschlecht v. Oppen, welche zu seinem eigenen Gebrauche der vor wenigen Jahren in Leipzig verstorbene Privatmann Rurd v. Einsiedel gefertigt hat und welche sich nebst seinen Sammlungen über andere sächsische Adelsfamilien im hiesigen Königlichen Staatsarchiv befindet; sie enthält wenig mehr als kurze Extracte aus der gedruckten historischen und genealogischen Litteratur.

Im Vorstehenden sind die Quellen aufgezählt und charakterisirt, welche sich für die Bearbeitung der Genealogie und zu Angaben über einzelne Persönlichkeiten des Geschlechts v. Oppen dem Verfasser darboten; weit mannigfaltiger, ausführlicher und reichhaltiger sind die Quellen, aus denen das vorliegende Urkundenbuch des Geschlechts erwachsen ist. Wenn wir auch in dem allgemeinen Theile der darstellenden Familiengeschichte den Quellen für dieselbe und ihrer Beschaffenheit einen eigenen Abschnitt zu widmen haben werden, so verlangt es der Vorbericht zu einem Urkundenbuche doch unbedingt, auch bereits an dieser Stelle dem Leser und Benutzer des Inhalts wenigstens im Allgemeinen bekannt zu geben, welche Druck- und Handschriften zur Erlangung des Materials für den ersten

Theil des Oppenschen Urkundenbuches gebient haben oder, was die bisher ungedruckt gewesenen Urkunden betrifft, aus welchen Archiven und Registraturen dieselben entnommen und benutzt worden sind.

Anlangend die gedruckte Urkunden-Litteratur, so sind bereits vorhin einige Hauptwerke, welche mehr oder weniger Oppensche Urkunden enthalten, wie Silers Belgische Chronik und Riedels Brandenburgisches Urkundenbuch, welches die früheren Märktischen Diplomatarien (von Lenz, Buchholz und Gercken) antiquirt, angeführt worden als die Hauptquellen für die Gewinnung Oppenscher Urkunden neben den beiden oben genannten Drucken der Dahnsdorfer Urkunden. In zweiter Linie stehen dann v. Raumers zweibändiges Brandenburgisches Urkundenwerk, Fidicins Ausgabe des Landbuches der Mark Brandenburg vom Jahre 1375, Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt und Gersdorfs Sächsisches Urkundenbuch, in welchem Werke sich aber nur einzelne, meistens von Mitgliedern des Geschlechts bezeugte Urkunden vorfinden, ebenso wie in Schöttgen und Krenssigs Diplomataria et Scriptores. Gleichfalls nur vereinzelte Ausbeute gewährte noch eine Reihe anderer Werke, wie Sudendorfs braunsch.-lüneburgisches, v. Heinemanns anhaltisches und das mecklenburgische Urkundenbuch, ferner das Diplomatarium Heburgense, das neumärktisch-brandenburgische Landbuch, das Neue Lausigische Magazin, die Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, das Urkundenbuch des Klosters Waterloer u. a. m., von denen das Sudendorfsche die meisten (5) Urkunden für die Sammlung lieferte. Aber diese alle gehörten zum weitaus überwiegenden Theile dem Mittelalter an; für das neuere Zeitalter boten nur Riedel und Silers einige wenige Stücke (bis 1536 bzw. 1543), etwas jüngere auch noch Beckmann dar.

Ein Ueberblick über das der gedruckten Litteratur entnommene Material ergiebt, daß dasselbe nach Zahl und Inhalt nur sehr gering ist und daß dieser Mangel nicht dadurch ausgeglichen werden kann, daß es uns mit den ältesten Urkunden bekannt macht. Allein auch die Zahl dieser letzteren war so klein, daß die Hoffnung berechtigt erschien, die großen Lücken in der urkundlichen Kenntniß von den Verhältnissen des Geschlechts v. Oppen während des Mittelalters aus ungedruckten Urkunden öffentlicher oder privater Archive erweitern zu können. Freilich war die Aussicht auf großen Erfolg nur eine sehr geringe, denn einmal hatten die Autoren der genannten Werke, insbesondere der Urkundensammlungen, alles erreichbare ältere und älteste Material vorweg genommen, sodaß namentlich aus den brandenburgischen und sächsischen Hauptarchiven kaum Neues zu erwarten war, und sodann mußte man mit Fug und Recht annehmen, daß, wie in so vielen ähnlichen Fällen, die *injuria temporum* auch an den Oppenschen, zumal Privaturkunden, ihre Macht geübt habe, daß also ein gutes Theil der älteren Dokumente der Verwahrlosung, Nichtbeachtung oder verschiedentlichsten Unglücksfällen zum Opfer gefallen sei. Dies war um so mehr zu vermuthen,

als jene uralten Haupt- und Stammgüter des Geschlechts, Michel und Schlalach, der Familie zu Ende des 17. Jahrhunderts verloren gegangen waren und als die bei den Aemtern Belzig, Rabenstein und Saarmund nach alter Sitte und Vorschrift geführten Haus- und Grundbücher, welche wohl an Oppenschen Privat-urkunden nicht arm waren, ein gleiches Schicksal gehabt hatten. Einen Theil dieser Schuld mögen auch die politischen Ereignisse tragen, welche die Herrschaft Belzig, in der die Wiege des Geschlechts stand, einst betroffen haben. Endlich war die Existenz mittelalterlicher noch unbekannter Urkunden auch in dem von den Stammbesitzungen des Geschlechts demselben allein noch übrig gebliebenen Fredersdorf, das mehr als ein halbes Jahrtausend in den Herren v. Oppen seine Herren verehrt, kaum zu erwarten, da offenbar schon Eilers sorgfältige Forschung hier zu allem Erreichbaren gelangt war. Ueberdies war es mir nicht vergönnt, das, was das dortige Familienarchiv an Dokumenten des neuern Zeitalters besitzt, für unsere Zwecke zu benutzen. Aber auch überhaupt ließ sich das Vorhandensein neuer Geschlechts-Urkunden aus dem Mittelalter kaum irgendwo erwarten. Denn trotz seines beträchtlichen, durch feste schloßartige Häuser ausgezeichneten Grundbesitzes trat die Familie doch weniger hervor, als andere ihrer Standesgenossen, die näher dem Hofe ihrer Landes- und Lehnsherren ansässig waren und nicht, wie die v. Oppen, abseits von Gegenden wohnten, die, durch lebhaften Verkehr hervorragend, mit einem zahlreichen, mehr oder minder stattlich begüterten Adel besetzt waren. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich selbst bei den schloß-gesessenen Brandt v. Lindau oder bei den anderen Oppenschen Nachbarn, den v. d. Pochau, v. Ziegefar und selbst auch bei den v. Thülmern.

Für die Ermittlung neuer mittelalterlicher Oppenscher Urkunden kamen wegen der gründlichen Erschöpfung des brandenburgischen Provinzialarchivs durch Niebels Codex nur die sächsischen Archive zu Dresden, Weimar, Zerbst und Magdeburg in Betracht. Aber nur das zweite hat den Erwartungen solcher neuer Urkunden einigermaßen entsprochen. Denn da das dortige Sachsen-Ernestinische Gesamt-Archiv auch das alte Wittenberger Archiv der Herzöge-Kurfürsten von Sachsen — Einiges in andere Archive Uebergeführte ausgenommen — umfaßt, so war nach den schon aus den bekannten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ersichtlichen Beziehungen der Herren v. Oppen zu den gedachten Fürsten von vornherein dorthin eine Ausbeute zu vermuthen, die sich indeß nur auf eine mäßige Zahl von Urkundenabschriften in einigen alten Copiarien aus dem 14. und 15. Jahrhundert beschränkte. Fast eben so viel Stücke aus dem gleichen Zeitraume lieferte das Hauptstaatsarchiv zu Dresden; das Zerbster — wegen des uralten Oppenschen Gutes Senst — eine ansehnliche Reihe werthvoller, vom Ende des 15. bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts reichende, Brieffschaften.

In einem sehr starken Contrast zu der numerischen Stärke dieser Beiträge stand dasjenige Material, welches für die Geschichte der v. Oppen im neuern

Zeitalter, d. h. vom Jahre 1500 ab, aus verschiedenen Archiven floß, unter denen das Berliner Geheime Staats- und das Kammergerichts-Archiv, das Dresdener Hauptstaatsarchiv und das Staatsarchiv zu Magdeburg obenan stehen. Viele Hunderte — weit mehr als tausend — Urkunden waren das Ergebnis der bezüglichen Forschungen, die im Verein mit sachkundigen Freunden, Kollegen und Gehülften mit ausdauerndem Eifer unternommen wurden.

Die Lehnverhältnisse der v. Oppen zur Mark Brandenburg wegen ihrer Hauptgüter Fredersdorf — ein alter Besitz des Hochstifts Brandenburg — Schlalach und Michel, später auch der niederlausitzischen und neumärkischen Güter, bedingten einerseits die Einsicht des märkischen Provinzial-Archivs zu Berlin als hauptsächlichster sedes materiae, wie anderseits die Benutzung des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden für den reichen Grundbesitz des Geschlechts in Belgig und in dessen nächster Umgebung. Dazu kam noch, daß vom Anfange des 16. Jahrhunderts ab — zuerst mit dem Landeshauptmann von Ruppin Matthias v. Oppen — ununterbrochen Mitglieder des Geschlechts in den verschiedensten Verhältnissen zum Hause Brandenburg und bei demselben in mehr oder minder hohen und bedeutenden Ämtern und Würden, namentlich Jagd- und Forstbedienungen gestanden hatten, sodaß es an Dokumenten über ihre Personalien dort nicht fehlen konnte. Waren beide Archive auch an Original-Urkunden, was Lehnbriefe, Consense und Confirmationen von Verträgen anlangt, aus sehr natürlichen Gründen arm, da diese urschriftlichen Ausfertigungen für die Familie selbst bestimmt waren, so floß der Strom der Abschriften und Concepte solcher Dokumente neben zahlreichen Originalschreiben, von Mitgliedern des Geschlechts und von Anderen in deren Angelegenheiten ausgegangen, auf das allerreichlichste. In gleicher Weise steuerten die zahlreichen Lehnacten des Kammergerichts zu Berlin, als der brandenburgischen Lehnsecurie, bei der auch eine ansehnliche Zahl der einst beim Oberlandesgericht zu Frankfurt und dem sächsischen Hofgericht (wegen der Belgigschen Güter) aufbewahrten Lehnacten vereinigt waren, zu der Urkundensammlung bei, wie auch das Amtsgericht zu Dresden, als zeitiger Lehnshof für die alt-sächsischen Lehen.

Das Staatsarchiv zu Magdeburg war aber nicht viel weniger reich an Urkunden und sonstigen Schriftstücken verschiedener Art zur Geschichte des Geschlechts v. Oppen, ja für eine spätere Periode eine hervorragend bedeutende Fundgrube für sie. Lag auch keines der alten Oppenschen Hauptgüter im Erzstift Magdeburg oder in einem sonstigen der den Sprengel unseres Archives bildenden Bezirke — von kleineren Besitzungen, wie der vom Erzstift zu Lehen gehenden Zindelmühle bei Treuenbriezen abgesehen, von der zahlreiche Lehnsdokumente vorhanden waren, während über den Besitz des gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erworbenen Ritterguts zu Warby das (demzufolge auch benutzte) Lehnarchiv des Oberlandesgerichts in Naumburg genügendes Material darbot, — so hatte doch

das Geschlecht bei der großen Nähe seiner Lehngüter am sächsischen, jetzt zur Provinz Sachsen gehörigen Kurkreise vielfache nähere Beziehungen zu den Landesherren dieses Staatsgebiets, dessen Städten und Einwohnern, auch durch mehrere Verschwägerungen mit dort wohnenden Geschlechtern, wie den v. d. Lohau, v. Ziegesar, v. Thümen, v. Falck u. a. m. Die im gedachten Staatsarchiv befindlichen Copialbücher des Kurkreises aus der Zeit von der Mitte des 16. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts enthielten demnach eine beträchtliche Zahl von Schriftstücken, welche sich auf diese Verhältnisse bezogen, d. h. nur die Concepte der auf — leider nicht hierher gelangte und vermuthlich überhaupt cassirte — Eingaben verschiedener Familienmitglieder und Berichte kursächsischer Beamter erfolgten sächsischen Regierungsrescripte, in welchen wohl manche Personalien, die dort zur Sprache gebracht waren, unberücksichtigt gelassen werden konnten.

Dann aber — wir müssen von der Erwähnung anderer zumtheil zufällig in das Magdeburger Archiv gelangter Schriftstücke absehen — ist dieses von höchster Bedeutung für die Geschichte eines der bedeutendsten Männer, deren sich das Geschlecht v. Oppen rühmen kann, des schon erwähnten Halberstädtischen Domdechanten Matthias v. Oppen, eines Mannes, den wir seiner zweiten Heimath, dem Stift Halberstadt, durch die Gaben seines Geistes, durch staatsmännische Klugheit und durch den Besitz nie versagender reicher Geldmittel zu schweren Zeiten, fast wie einen Regenten des Landes, die erkennbar wichtigsten und rühmlichsten Dienste bis an sein 1621 erfolgtes Lebensende leisten sehen, und der nicht minder um sein ganzes Geschlecht durch den Erwerb der noch heute im Familienbesitze befindlichen Fideicommiss Alt-Vatersleben und Nachterstedt und ebenso durch ein für Universitätsstudenten gestiftetes ansehnliches Stipendium sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Zahlreiche Dokumente verschiedenster Art, die das hiesige Staatsarchiv aufbewahrt, legen Zeugniß von seiner rastlosen Wirksamkeit ab, unter ihnen jenes bereits oben erwähnte, geschichtlich hochwichtige Diarium, das, Dank sei es der Liberalität des Schöpfers dieses Familienwerkes, in dem dritten Bande des Urkundenbuches seine Veröffentlichung finden wird.

Aber nicht bloß über diesen berühmten Matthias bot das Magdeburger Archiv weitreichenden urkundlichen Stoff dar, sondern auch namentlich noch über seinen gleichnamigen Neffen und einen nahen Vetter, Peter Rudolf v. Oppen, beide im Besitze von Domherrnpründen in Halberstadt, letzterer daneben auch noch Mitglied des Domcapitels zu Magdeburg; ersterer durch einen im Stande der Nothwehr an einem Mitbruder begangenen Todschat und wegen seiner Residenzunterbrechung mit dem dortigen Domcapitel in schlimme Handel verwickelt, letzterer infolge seiner von mehreren anderen Magdeburger Domherren getheilten katholischen Neigung und offenkundigen Partheinahme für seinen Kaiser und dessen Protegé, den Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm, vom Könige Gustav Adolf

geächtet und seiner Güter beraubt. Auch der Dombachant Matthias war dem römisch-katholischen Glauben treu gestorben.

Wie die Aktenstücke über diese drei geistlichen Personen uns eine Fülle anziehenden historischen und kulturgeschichtlichen Stoffes vorlegen, so ist ein solcher nach beiden Richtungen hin noch viel mehr enthalten in den hochinteressanten und nicht unwichtigen Schriftstücken, welche die Majestätsbeleidigungssache des Oberjägermeisters Jobst v. Oppen betreffen, wie denn auch die Affairen des Pfarrers Krüger in Schlalach mit seiner Gemeinde ein farbenreiches Bild der Zustände und Sitten in der Mark am Schlusse des 16. Jahrhunderts entrollen. Die durch den Besitz von Alt-Gatersleben und Nachterstedt erfolgte Zugehörigkeit der v. Oppen zur Ritterschaft des Stiffts Halberstadt und die Verwaltung der Testamentsgelder und Stiftungen des Dombachanten Matthias hat uns zahlreiche Akten und einzelne Schriftstücke in dem domcapitulariſchen Archiv von Halberstadt erhalten, die sich jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg befinden und trefflich zur Vermehrung der Urkundensammlung, namentlich auch für den zweiten Theil dieses Werkes beitragen haben.

Den genannten sechs Archiven zu Berlin (2), Dresden (2), Magdeburg und Jerbst fast ebenbürtig an umfanglichem und interessantem Stoff stellte sich das Staatsarchiv zu Königsberg in Preußen dar, dessen wie auch des Kammergerichtlichen zu Berlin Benutzung auch für das Oppensche Geschlecht der Verfasser schon vor sehr langen Jahren unternommen hatte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als ein brandenburger Fürst auf dem Herzogsthron von Preußen saß, hatte sich ein unternehmendes Mitglied des damals schon zahlreichen Oppenschen Hauses bewogen gefunden, in jenem fernen Lande, das so vielen Sprößlingen alter Familien aus Süd- und Mitteldeutschland, aber auch aus der Mark (z. B. den v. Flanß) eine zweite Heimath und die Stätte blühender Niederlassung geworden war, sein Glück zu versuchen. Bald folgte ihm ein anderer Vetter nach, und so grünt dort eigene Zweige des Oppenschen Stammes, die jedoch in steter Verbindung mit ihrer Heimath blieben. Infolge dieser bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Niederlassung und mancher verwickelten Verhältnisse derselben ist auch das Preussische Landesarchiv nicht arm an Dokumenten verschiedener Art, die der Verfasser einst aus sehr langer Verborgenheit selbst aus Licht gezogen, geordnet und benutzt hat. Sie bilden einen nicht ganz unerheblichen Theil der vorliegenden Urkundensammlung.

Eine verhältnißmäßig reiche Ausbeute gewährten ferner die erst vor nicht langer Zeit der Benutzung erschlossenen Schöffebücher des Schöffensuhls zu Brandenburg, des Spruchcollegiums, welches für alle einschlägigen Civil- und Kriminalfachen eine von den Einwohnern der Mark Brandenburg gern und häufig benutzte Gerichts-Instanz war. Durch die mir von dem dortigen Magistrat und Amtsgericht in liberaler Weise gestattete Benutzung ist der Urkunden-Samm-

lung ein ansehnlicher Theil mitunter interessanter Stücke zugeführt worden, die sich meistens auf Kriminalfälle beziehen, in denen die Oppenschen Gerichtsherren Rechtsbelehrung suchten und erhielten.

Die Stadtarchive der Zauche waren bereits für den Niedelschen Coder ausgebeutet worden, sonst hätten sie einige Beiträge für das Urkundenbuch gegeben; das Stadtarchiv zu Wittenberg war völlig arm an Oppenschen Urkunden. Nur aus Treuenbriezen gingen, Dank der Güte des dortigen Herrn Bürgermeisters, dem Verfasser mehrere Aktenstücke zu, denen manche beachtenswerthe Beiträge zur Sammlung entnommen werden konnten. Auch das Archiv der Niederlausitzischen Landstände in Lübben hat für den 2. Theil des Urkundenbuches einige, wenn auch nur wenige Urkunden beigezeichnet.

Endlich ist noch der Privat-Archive zu gedenken. Außer dem Fredericksdorfschen, dessen Benutzung mir nicht vergönnt war, kam von den benachbarten Gütern, die bis in die frühesten Zeiten hinaufreichende Archive nicht besaßen, nur das uralte Brandt v. Lindausche, jetzt v. Waszdorfsche Schloß Wiesenburg in Betracht. Allein die auf das dortige, aus Fährdrichs schätzbarer Arbeit bekannte Archiv gesetzten Hoffnungen wurden gleichfalls getäuscht, und nur eine einzige dem 17. Jahrhundert angehörige Oppensche Urkunde, ein Theilungsrecess, war die Frucht der eifrigen Bemühungen, von dorthier die Quellen zur Oppenschen Familiengeschichte vermehrt zu sehen.

Die schon oben bedauerte Spärlichkeit der mittelalterlichen Urkunden des Geschlechts v. Oppen wird durch folgende Zahlen illustriert, daß nämlich dem 13. Jahrhundert nur 7, dem 14. nur 52 und dem 15. sogar nur 29 Urkunden angehören, zusammen also nur 88 (abgesehen von 3 chronikalischen Aufzeichnungen). Von diesen waren bei Bearbeitung dieses Werkes alle dem 13. Jahrhundert angehörenden Urkunden bereits gedruckt, von denen aus dem 14. 33 gedruckt und 19 ungedruckt, aus dem 15. Jahrhundert liegen 19 gedruckte und 10 bisher ungedruckte Urkunden vor; mithin betrug die Zahl der bis jetzt noch nicht durch den Druck publicirt gewesenen v. Oppenschen Urkunden aus dem Mittelalter nur 29.

Besentlich günstiger gestaltete sich das numerische Verhältniß hinsichtlich der Urkunden des 16. Jahrhunderts, weil die meisten Urkundenbücher der Regel nach mit dem Anfange dieses Zeitraums abzuschließen pflegen. Von den 422 Urkunden desselben sind vorher wohl nicht zehn durch den Druck bekannt geworden und dasselbe ist bei 553 Urkunden der Fall, welche dem Zeitraum von 1601 bis 1648 angehören. An Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit werden die Urkunden des neuern Zeitalters die des Mittelalters bei Weitem übertreffen.

Nach der vorstehenden allgemeinen nothdürftigen Uebersicht über die Quellen, denen der Stoff zum vorliegenden ersten Bande des Urkundenbuches entstammt, erübrigt noch eine Aeußerung über die bei der Herausgabe leitend gewesenen Grundsätze. Was die Wiedergabe der Vorlagen, seien es Originale, seien es

ältere oder jüngere Abschriften, anlangt, so habe ich, meinen bisherigen Maximen getreu, es als nothwendig erachtet, im Druck die Vorlagen möglichst getreu in deren Orthographie — nur mit veränderter, das Verständniß erleichternder Interpunktion — wiederzugeben. Ich halte es für unbedingt geboten, einem Schriftstücke auch hinsichtlich der Orthographie den Charakter seiner Zeit, in der es entstand, nicht zu rauben. Dies geschieht schon, wenn man u in v und v in u umwandelt oder stets „und“ statt „vnd“ oder „vnde“ und dergl. drucken läßt. Das mag nur solchen Laien willkommen sein, die an jeder obsoleten Form und Schreibart Anstoß nehmen. Dagegen ist bei der Anwendung von großen statt kleiner Buchstaben und umgekehrt sehr oft frei verfahren worden, namentlich wo es im Interesse der Deutlichkeit zu geschehen hatte.

Jeder Sachverständige kennt den Unterschied zwischen der Edition lateinischer und deutscher, zumal älterer niederdeutscher Urkunden. War auch der letztere Dialekt hier ganz ausgeschlossen, so bot doch die Fassung, namentlich aber auch die Schrift zahlreicher Vorlagen, besonders aus dem 17. Jahrhundert, nicht selten recht große Schwierigkeiten dar, die sich bei deren Korrektur auch dadurch äußerten, daß offenbar nicht immer mit lesegeübten Augen oder nothwendiger Sorgfalt gefertigte Abschriften vorlagen, sodaß vielfach ein abermaliges Zurückgehen auf die Quellen selbst erforderlich wurde.

Die Regesten anlangend, so sind sie so gefaßt, daß sie den Inhalt der betreffenden Urkunden oder sonstigen Schriftstücke vollständig, (ohne Uebergang irgend eines wichtigen Punktes) und das Datum in dem Wortlaute und der Schreibart der Vorlage wiedergeben. Bei den Eigennamen ist die heutige Form gewählt und die der Vorlagen nur dann beigelegt, wenn sie sprachlich oder in anderer Beziehung von Werth war.

Sodann möchten wir noch der etwanigen Ausstellung begegnen, daß der vollständige Abdruck von Urkunden in einem zu reichlichen Maße erfolgt wäre, was insbesondere von Lehnbriefen behauptet werden könnte. Wir haben indeß das Prinzip befolgt, möglichst das gesammte Quellenmaterial in dem Urkundenbuche zu vereinigen und alle Zeugnisse der Vergangenheit des Geschlechts berücksichtigen zu wollen, ohne auf ihre höhere oder geringere Wichtigkeit für andere oder weitere Kreise zu achten. Für die Familie selbst haben alle diese Litteralien Wichtigkeit genug. Die Erwähnung auch der minder wichtigen Schriftstücke in den Biographien der einzelnen Mitglieder des Geschlechts rechtfertigt unseres Erachtens durch eine Wiedergabe des vollständigen Inhalts solcher Stücke und ihre Einreihung unter die wichtigeren Urkunden, sodaß es dort nur eines Hinweises auf das Urkundenbuch bedürfen wird.

Zum Schlusse habe ich noch aller Derer zu gedenken, deren Güte und liebenswürdige Unterstützung mir bei der so schwierigen und mühseligen Sammlung des urkundlichen Stoffs und bei den Korrekturen des Druckes in mehr oder minder

reichem Maße zutheil geworden ist, namentlich der verehrten Herren Kollegen Dr. Geisheim, Dr. Winter, Dr. Theuner, sowie Dr. E. Neubauer hieselbst, welche das umfängliche Material des hiesigen Staatsarchivs ausbeuten halfen und bei der Drucklegung mich unterstützten, ferner des Herrn Staatsarchivars Dr. Joachim in Königsberg und des Herrn Majors a. D. Gallandi daselbst, welche in gleicher Weise bei dem Staatsarchiv in Königsberg verfahren, ganz besonders aber auch des Herrn Dr. v. Petersdorf in Berlin, welcher sich der langwierigen und meistens sehr mühsamen Arbeit unterzog, mir Abschriften und Auszüge aus den noch ungedruckten Urkunden und vielen umfänglichen Akten sowohl des Geheimen Staatsarchivs, als auch des Kammergerichts-Archivs zu Berlin (ein ziemlicher Theil wurde von mir selbst benutzt) zu fertigen. Ihnen Allen sei auch an dieser Stelle der Ausdruck herzlich-verbindlichen Dankes gezollt. Nicht minder sei hier zweier bereits Verstorbener, die nach Möglichkeit mitgewirkt haben, gedacht: meines theuern Freundes, des Gymnasial-Directors in Halberstadt Dr. G. Schmidt und des Archiv-Assistenten Dr. Krühne in Magdeburg, welcher Letztere namentlich eine Reihe schwieriger Anhaltischer Urkunden mit benutzen half. Meine Dankbarkeit dafür dauert über ihr zu frühes Grab hinaus. Für die Ermittlung dieser Anhaltischen Urkunden bleibe ich auch meinem hochverehrten Herrn Kollegen, Archivdirector und Archivrath, Professor Kindscher in Zerbst, mit inniger Dankbarkeit verbunden. Er wurde nie müde, erneute Forschungen vorzunehmen, um mich in den Besitz aller dortigen Urkunden zu setzen, deren eigene Benutzung mir von ihm in liberalster Weise verstattet wurde. Endlich fühle ich mich verpflichtet, auch noch an dieser Stelle dem Herrn Director des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Geheimen Regierungsrath Dr. Hassel, wie auch dem Vorstande des Königlichen Hausarchivs zu Berlin, Herrn Dr. Großmann, für ihre bereitwillige Berücksichtigung meiner Wünsche den wärmsten Dank abzustatten. Einer gleichen Dankbarkeit mag auch Herr Archivar Dr. Sah in Schwerin versichert sein, dem es nach zeitraubender, mühsamer Forschung einige, wenn auch nur wenige, Beiträge (über den Landeshauptmann Matthias v. Oppen) mir mitzutheilen gelang. Denjenigen Herren aber, welche mir durch künstlerische Anfertigung von Siegel- und Wappen-Zeichnungen hülfreichen Beistand geleistet, insbesondere dem Herrn Archivdirector Archivrath Dr. jur. Sello in Oldenburg, Herrn Dr. Theuner hieselbst und Herrn Professor Ad. M. Hilbrandt in Berlin, behalte ich mir vor, Worte herzlichsten Dankes zu widmen, wenn die Publikation auch der entsprechenden Theile des Gesamtwerkes erfolgen wird.

Die Urkunden zur Geschichte des v. Oppenschen Geschlechts aus einem vierhundertjährigen Zeitraum seit seinem ersten bezeugten Auftreten liegen nun auf den Blättern dieses ersten Theiles vor. Licht ist an die Stelle des Dunkels getreten, aus dem bisher oft in kaum erkennbaren Umrissen die Gestalten weniger

Mitglieder jenes rühmlichen märkischen Geschlechts, oft nur ihre Namen, hervortraten. Wir lesen schon hier, zunächst noch in buntem Durcheinander, wie es die chronologische Reihenfolge und der Vortlaut bald wenigen, bald vielen Personen gemeinsam geltender Urkunden mit sich bringt, wie und wo sie gelebt, was sie erstrebt, wie sie hier mit der Noth des Lebens rangen, wie sie, hier und dort Ruhm und neue Ehren suchend und dem Dienste des Vaterlandes und ihrer Fürsten sich weihend, sich Verdienste erwarben, die mit dem Wachsthum und Aufblühen des brandenburgisch-preussischen Staates bis in dieses Jahrhundert hineinreichen, das nicht minder als das Zeitalter Friedrichs des Großen von den heroischen Thaten so mancher Söhne des biderben Geschlechts auf den Schlachtfeldern, gleichwie von tugendhaftem, ritterlichem Stillleben uns Kunde giebt.

Ein liebevolles Erinnern mögen ihnen die künftigen Geschlechter widmen, die in ihrer Ehre sich spiegelnd ihnen nachzueifern bestrebt sein und dabei sicher in dankbarster Pietät des Mannes nicht vergessen werden, der sich durch die Schöpfung dieses Werkes, das der Geschichte seiner Vorfahren und seinem ganzen Hause gilt, ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Mit einer seiner Begeisterung für die gute Sache entsprechenden Opferwilligkeit hat er es ins Leben gerufen, mit stets sich gleich bleibendem, liebevollen Interesse seine Anfänge, sein Fortschreiten und seine Vollendung begleitet. So möge die gesammte Familie ihm, dem Herrn Kammerherrn v. Oppen-Schilden, allein Dank zollen in der Gesinnung, die ihn gleich dem Wunsche befeelte, daß der edle Stamm des ganzen Oppenschen Geschlechts weiter in Ehren grünen und blühen möge bis in die fernsten Jahrhunderte.

Magdeburg, im Februar 1893.

G. A. v. Mülverstedt.